

Rezension



Hauke Brettel, Matthias Rau und
Jannik Rienhoff (Hrsg.):
Strafrecht in Film und Fernsehen.
Wiesbaden 2016: Springer VS.
232 Seiten, 39,99 Euro

Strafrecht in Film und Fernsehen

Die Herausgeber vereinen mit dem hier vorliegenden Sammelband ausgewählte Seminararbeiten, die Studierende am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg im Rahmen ihres Jurastudiums zu der Thematik „Strafrecht in Film und Fernsehen“ angefertigt haben. Nach entsprechender Überarbeitung werden sie nunmehr einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt. Das Werk umfasst 232 Seiten.

Einleitend weisen die Herausgeber darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit Strafrecht als Medieninhalt in Deutschland bislang kaum Gegenstand der Forschung gewesen sei. Dabei hänge die Rezeption dieses Rechtsgebiets in der Bevölkerung eng mit den Massenmedien zusammen; eine entsprechende rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung sei damit unerlässlich. Mit insgesamt acht Seminararbeiten wird diese Materie aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet.

Die Verfasserin des ersten Beitrags, Julia Lutz, analysiert das Thema „Kriminalitätsfurcht“ unter dem Titel *Fernsehen – ein Angstmacher?* Dabei erläutert sie den gegenwärtigen Forschungsstand zur Auswirkung des Fernsehkonsums auf das subjektive Sicherheitsempfinden des Menschen. Anschließend befasst sich Ann-Kathrin Oetzel mit der medialen *Berichterstattung über Straftaten und Prozesse im Fernsehen*. Verständlich erörtert sie dabei die stets vorzunehmende Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen (Stichwort: Unschuldsumutung). Christina Hartwich untersucht in ihrem Beitrag die sogenannten Gerichtsshows. Ein spezielles Augenmerk richtet sie dabei auf die deutliche Kritik, die diesem Format insbesondere aus den Reihen der Justizschaffenden entgegengebracht wurde. Lisa-Maria Bartl geht in ihrem Beitrag der Frage nach, ob die Wahrheitsfindung in Kriminalserien mit realen Ermittlungen vergleichbar ist. Insbesondere

beleuchtet sie dabei die Auswirkungen, die amerikanische Kriminalshows (wie *Navy CIS*) auf die Rezipienten und die Tätigkeit der Gerichtsbarkeit haben. Anhand der beliebten Kriminalserie *Tatort* erörtert Patricia Ernst anschließend die Darstellungsweise von Täter- und Opfertypen in 28 Folgen und gleicht ihre Analyseergebnisse mit den realen Erkenntnissen der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab. Katharina Groß hingegen wählt für ihre Untersuchung lediglich eine *Tatort*-Folge aus, die das Thema „Jugendkriminalität“ behandelt. Mittels einer der jugendlichen Täterfiguren geht die Verfasserin den Ursachen für kriminelles Handeln nach. In ihrem Beitrag *(Un-) Sicherheit im Rechtsstaat* erörtert Jana Krieger anhand des Films *Minority Report* (Regie: Steven Spielberg, USA 2002) u. a. Sinn und Zweck einer Bestrafung. Unter Nennung der wesentlichen Theorien legt sie umfassend den grundlegenden Streit zwischen Repressiv- und Präventivstrafe dar. Schließlich beschreibt Inas Grabus die Rolle der Super-Heroes in den allseits bekannten und beliebten Comicverfilmungen. Insbesondere geht sie der Frage nach, ob Superheldinnen und -helden als Verteidigerinnen und Verteidiger der Menschheit oder aber als Kriminelle anzusehen sind.

Den Herausgebern und den Verfassenden glückt es, wie angestrebt, eine große Bandbreite medialer strafrechtlicher Themen darzustellen und diese an bekannten Serien und Serienhelden eindrücklich zu veranschaulichen. Gesellschaftlich häufig heiß diskutierte Themen wie Selbstjustiz, Sicherungsverwahrung oder Jugendstrafrecht werden auch für juristisch nicht vorgebildete Leserinnen und Leser verständlich dargestellt.

Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtig rege geführten Debatte um Fake News und Anforderungen an journalistische Sorgfaltspflichten erscheint das Werk sehr aktuell und lesenswert. So fordert u. a. Oetzel eine qualitativ hochwertige Justizberichterstattung: Aufgrund des großen Unterhaltungswertes von Kriminalistik bestehe die Medienwelt oftmals nur aus Gewaltverbrechen. Alltägliche Verbrechen wie Diebstahl oder Straßenverkehrsdelikte würden hingegen kaum abgebildet. Um diesem Zerrbild entgegenzutreten, sei es notwendig, nicht nur Berichte über einzelne Gerichtsverfahren zu verbreiten, sondern zusätzliche Informationen darüber bereitzustellen, wie häufig und wo vorwiegend welche Arten von Straftaten begangen würden und wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, Opfer bestimmter Straftaten zu werden.

Anke Soergel